

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 5. Juni 2012**

**Bericht des Senats**

**zum Verkauf von Anteilen an der BLB durch das Land Bremen an die Stadtgemeinde Bremen**

In Ergänzung zum Bericht „*Die Bremer Landesbank - Umwandlung der stillen Einlagen in Stammkapital*“ (Drs. 18/428) übermittelt der Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Bericht über den vorgesehenen Verkauf des 7,5%-Anteils am Stammkapital der BLB durch das Land Bremen an die Stadtgemeinde Bremen mit der Bitte

- der Transaktion zuzustimmen.

**A. Sachverhalt**

Das Land Bremen ist mit 7,5% an der Bremer Landesbank (BLB) beteiligt. Im Zuge der Umwandlung der stillen Einlagen ist es steuerlich vorteilhaft, wenn der gesamte Anteil am Stammkapital der BLB (inklusive der bereits bestehenden 7,5%) allein von der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) gehalten wird. Im Wege eines Treuhandverhältnisses mit der BVG ist es dennoch möglich, dass das Land Bremen im Außenverhältnis weiterhin Träger der Beteiligung an der BLB ist.

**B. Ergebnis**

Das Land Bremen verkauft seinen Anteil an der BLB in Höhe von 7,5% des Stammkapitals an die Stadtgemeinde Bremen. Der Kaufpreis ergibt sich aus dem Wertgutachten und wird rund 50 Mio. € betragen. Im Außenverhältnis soll das Land Bremen Inhaber des Anteils bleiben, diesen aber nur noch als Treuhänder halten. Im unmittelbaren Anschluss an den treugeberischen Erwerb des Anteils an der BLB durch die Stadtgemeinde Bremen wird diese den Anteil in die BVG, deren einzige Gesellschafterin sie ist, im Rahmen einer Erhöhung des Stammkapitals der BVG im Wege einer Sacheinlage einbringen. Die Kaufpreiszahlung erfolgt zu gegebener Zeit im Wege der Verrechnung.